

Gültig ab 1. Januar 2020

		Haushalts- u. landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto	netto	brutto
Grundversorgung					
Arbeitspreis	Ct/kWh	25,40	29,46	30,25	35,09
jährlicher Festpreis je Anlage	€/Jahr	61,70	71,57	168,00	194,88
Verrechnungspreis (Drehstromzähler)	€/Jahr	34,30	39,79	34,30	39,79
Verrechnungspreis (Wechselstromzähler)	€/Jahr	25,20	29,23	25,20	29,23
Allgemeinstrom (z.B. Flurlicht, Parkplatzbeleuchtung)					
Arbeitspreis	Ct/kWh	25,40	29,46	30,25	35,09
Verrechnungspreis (Drehstromzähler)	€/Jahr	34,30	39,79	34,30	39,79
Verrechnungspreis (Wechselstromzähler)	€/Jahr	25,20	29,23	25,20	29,23
Schwachlast					
Arbeitspreis HT	Ct/kWh	26,70	30,97	32,00	37,12
Arbeitspreis HT (Zusatzfreigabe)	Ct/kWh	27,01	31,33	32,31	37,48
Arbeitspreis NT (Schwachlastzeit)	Ct/kWh	20,40	23,66	20,40	23,66
jährlicher Festpreis je Anlage	€/Jahr	61,70	71,57	168,00	194,88
Verrechnungspreis (Drehstrom-Zweitartizähler)	€/Jahr	61,40	71,22	61,40	71,22
Durchschnittshöchstpreis / Baustrom					
Arbeitspreis	Ct/kWh	45,97	53,33	45,97	53,33
Verrechnungspreis (Drehstromzähler)	€/Jahr	34,30	39,79	34,30	39,79

Einzelheiten zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Die Bruttopreise sind gerundet und erscheinen daher nicht auf den Rechnungen.

Durchschnittshöchstpreis: Übersteigt der Durchschnittspreis (Verbrauchspreis * Verbrauch in kWh + Festpreis je Anlage geteilt durch den Verbrauch in kWh) für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis abgerechnet (z.B. bei einem Leerstand oder Geringverbrauch). Hinzu kommt der Verrechnungspreis.

Stromsteuer: Für das produzierende Gewerbe sowie für die Land- und Forstwirtschaft gilt ein ermäßigter Steuersatz. Den Anspruch auf den ermäßigten Steuersatz muss der Kunde selbst beim Hauptzollamt geltend machen. Zuständig für Coesfeld ist das Hauptzollamt Münster, Sonnenstraße 85 – 89, 48143 Münster, Telefon 02 51/4 81 40.

Konzessionsabgaben: Das Stromentgelt nach dem Preisblatt (Grund- und Ersatzversorgung) enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) vom 9. Januar 1992:

- bei Stromlieferungen im Rahmen der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh
- bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Ct/kWh

Sollten im Laufe der Vertragslaufzeit neue Umlagen vom Gesetzgeber beschlossen werden, die vom Lieferanten und/oder Netzbetreiber gegenüber dem Letztverbraucher zu erheben sind, werden diese ebenfalls zusätzlich zum oben genannten Arbeitspreis berechnet.

Laufzeit/Kündigung:

Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Ersatzversorgung kann jederzeit, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, beendet werden.

Die Kündigung bedarf der Textform.

Auszug: Allgemeiner Preis der Grundversorgung

Preise gültig ab 01.01.2020	Haushalts- u. landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher u. beruflicher Bedarf	
	Euro	Cent	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Zähler pro Jahr	71,57		194,88	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr*	39,79		39,79	
dies entspricht einem Grundpreis (inkl. Verrechnungspreis) pro Monat	9,28		19,56	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		29,46		35,09

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 16% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro	Cent	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	61,70		168,00	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr*	34,30		34,30	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		25,40		30,25
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
<u>Steuern/Umlagen/Abgaben:</u>	<u>€/Jahr</u>	<u>Ct/kWh</u>	<u>€/Jahr</u>	<u>Ct/kWh</u>
Stromsteuer		2,050		2,050
EEG-Umlage		6,756		6,756
KWKG-Aufschlag		0,226		0,226
§19-StromNEV-Umlage		0,358		0,358
Offshore-Netzumlage		0,416		0,416
Abschaltbare-Lasten-Umlage		0,007		0,007
Konzessionsabgabe		1,590		1,590
<u>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</u>				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,74		5,74
Grundpreis Netz	60,00		60,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,31		12,31	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	72,31	17,143	72,31	17,143
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	23,69		129,99	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,257		13,107